

23./IX. 1917

[Das Budget.] Am nächsten Dienstag wird der Reichsrat wieder eröffnet und in der ersten Sitzung wird der Finanzminister Freiherr v. Wimmer nach den bestehenden Absichten den Staatsvoranschlag für das Etatjahr 1917/18 unterbreiten. Zum erstenmal im Weltkrieg und nach dreijähriger Pause wird dem Parlament wieder ein Budget vorgelegt und die verfassungsmäßige Bewilligung der Kredite eingeleitet werden. Gleichzeitig soll auch ein Provisorium für die letzten drei Monate des Jahres dem Reichsräte übermittelt werden. Der letzte Staatsvoranschlag wurde Ende Mai 1914 eingebracht. Er schloß mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je 3460 Millionen Kronen und formell im Gleichgewichte, wobei allerdings gewisse Erfordernisse im Wege des Kredits bedeckt werden sollten. Die Ziffern des neuen Budgets sind noch nicht bekannt, doch hat eine Verordnung des Gesamtministeriums, welche am 22. August veröffentlicht worden war und die Grundlagen für die Abfassung des Staatsrechnungsabschlusses des Verwaltungsjahres 1916/17 darstellte, bereits einen Vorgeschmack für das neue Budget gegeben. Nach dieser Aufstellung umfaßten die Staatsausgaben in der Periode 1916/17 7231 Millionen Kronen, während die Staatseinnahmen nur mit 3887 Millionen Kronen veranschlagt werden konnten. Formell würde also das Budget des abgelaufenen Etatjahres mit einem Defizit

von 3,4 Milliarden Kronen schließen. In den Ausgaben sind zwar nicht die Kriegskosten enthalten, welche außerhalb des Budgets präliminiert werden, wohl aber die Zinsen der ersten fünf Kriessanleihen in der Höhe von rund 1200 Millionen Kronen, ferner außerordentliche Aufwendungen für Unterstützungen der Familien der Eingerückten, sowie sonstige Auslagen für Zuschüsse an die Staatsbeamten und Unterhaltsbeiträge für die Familien der Zurückgebliebenen. Insgesamt betragen diese außerordentlichen Aufwendungen 2,2 Milliarden Kronen, so daß das Defizit aus der eigentlichen Geharung sich auf 1,2 Milliarden Kronen vermindert und im Wesen durch die Zinsen der Staatsschulden hervorgerufen wurde, von welchen nur ein Teil durch neue Steuern gedeckt ist. Im Budget für 1917/18 werden diese außerordentlichen Ausgaben ebenfalls enthalten sein und beträchtlich anwachsen, da es bekannt ist, daß die Unterhaltsbeiträge der Familien der Eingerückten sich auf 3 Milliarden Kronen gesteigert haben. Daraus folgt, daß die Ziffer der Staatsausgaben im neuen Budget mindestens 8 1/2 Milliarden Kronen betragen und sich wahrscheinlich der Ziffer von neun Milliarden Kronen nähern dürfte. Auch die Staatseinnahmen werden eine beträchtliche Steigerung erfahren, da die neuen Steuern und Gebühren ihre Wirkung erst im neuen Budgetjahre geltend machen müssen. Selbstverständlich kann aber die Steigerung der Einnahmen nur einen Teil der neuen Erfordernisse decken und das bevorstehende Budget wird jedenfalls mit einem großen Fehlbetrag schließen. In seinem Finanzexposé wird der Finanzminister ein Programm über die Deckung der Abgänge der vergangenen Jahre und die Möglichkeiten für die Herstellung des Gleichgewichtes für die Zukunft mitteilen.